



E-Rechnung Quickstart

Rechnungsversand

Dieser Quickstart soll Sie dabei unterstützen, sich optimal auf die Einführung und Nutzung von E-Rechnungen vorzubereiten und sicherzustellen, dass alle relevanten Aspekte berücksichtigt werden.

Auf einen Blick

Was ist eine E-Rechnung?

Im Gegensatz zu einer gedruckten oder PDF-Rechnung ist eine E-Rechnung eine Rechnung in einem digitalen, maschinell verarbeitbaren Format. Die bekanntesten Formate sind die X-Rechnung und die ZUGFeRD-Rechnung. Die X-Rechnung ist ein XML-Format, für das man zur Anzeige eine Visualisierung benötigt, während

das ZUGFeRD-Format ein PDF mit einer eingebetteten XML-Datei ist.

Für die Nutzung von E-Rechnungen werden entsprechende technische Vorkehrungen in der eingesetzten Unternehmenssoftware benötigt.

Wer muss die E-Rechnungsverpflichtung erfüllen?

Die E-Rechnungsverpflichtung betrifft alle Unternehmen, die in Deutschland ansässig sind. Dabei betrifft die Verpflichtung nur Leistungen zwischen Unternehmen (B2B). Im Bereich Business-to-Government (B2G) besteht die E-Rechnungsverpflich-

tung seit 2019 und ist in diesem Segment bereits etabliert. Für Geschäftsvorfälle mit Privatpersonen, das sogenannte Business-to-Consumer Segment (B2C), besteht keine E-Rechnungsverpflichtung.

Wann muss die E-Rechnungsverpflichtung erfüllt werden?

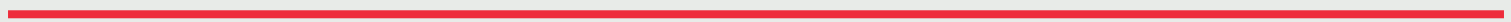
Grundsätzlich gilt die E-Rechnungsverpflichtung ab dem 01.01.2025, jedoch stellt sich die Frage, was dies überhaupt bedeutet: Man unterscheidet bei der E-Rechnungsverpflichtung zwischen dem Rechnungsempfang und dem Rechnungsversand. Für den Rechnungssender gibt es ab dem 01.01.2025 Übergangsfristen, um E-Rechnungen korrekt erstellen und versenden zu können:

- Bis zum 31.12.2026: Alle Unternehmen können E-Rechnungen sowie Papierrechnungen versenden. Andere

elektronische Rechnungsformate dürfen (wie bislang) nur nach Zustimmung* des Empfängers versendet werden.

- Ab dem 01.01.2027: Alle Unternehmen mit einem Vorjahresumsatz (2026) von mehr als 800.000 Euro müssen E-Rechnungen versenden. Für Unternehmen mit einem niedrigeren Umsatz bleiben die Sonderregelungen für 2025 und 2026 (s. o.) weiterhin bestehen.
- Ab dem 01.01.2028: Alle Unternehmen müssen E-Rechnungen versenden.

* Das BMF hat zuletzt in seinem Entwurf festgehalten, dass die Zustimmung keiner besonderen Form bedarf und auch konkludent (z. B. durch widerspruchslöse Annahme und Bezahlung der Rechnung) erfolgen kann.



Entscheidungshilfe

Start



Setzen Sie eine Software zum Erstellen und Versenden von Rechnungen ein?

Ja

Nein

Welche Formate können erstellt und versendet werden?

Nur PDF oder gar keine elektronischen Formate

E-Rechnungsfähigkeit wird nicht umgesetzt

Handlungsbedarf: Bitte kontaktieren Sie Ihren Steuerberater

Bitte kontaktieren Sie Ihren Softwarehersteller zur Umsetzung der E-Rechnung

E-Rechnungsfähigkeit wird umgesetzt

Kein Beratungsbedarf

X-Rechnung, ZUGFeRD

Sind europäische Geschäftspartner involviert? Bitte weiter in Zusatzbox!

Wird der Zahlungseingang automatisch überwacht?

Nein

Manuell

Beratungsbedarf: Empfehlung zu einer softwaregestützten Lösung

Ja

Gibt es ein Archivierungssystem, das die GoBD-konforme Ablage von E-Rechnungen gewährleistet?

Nein

Handlungsbedarf: Bitte kontaktieren Sie Ihren Steuerberater

Ja

Kein Beratungsbedarf

Zusatzbox

Europäische Geschäftspartner

Ist die Erstellung und der Versand von grenzüberschreitenden E-Rechnungsformaten an europäische Geschäftspartner möglich?

Ja

Kein Beratungsbedarf

Nein

Handlungsbedarf: Bitte kontaktieren Sie Ihren Steuerberater